

IT-Projekte buchhalterisch begleiten

Von der Planung bis zur korrekten Bilanzierung



Intensiv-Seminar

- Das GWG-Wahlrecht seit dem 01.01.2018 in Verbindung mit den Einkommensteuer-Richtlinien
- Die neue Sofort-AfA für digitale Wirtschaftsgüter seit 01.01.2021 (BMF-Schreiben vom 26.02.2021)
- Begriffsdefinition Software · Was bedeutet ERP-Software?
- Bilanzierung Cloud-basierter Software
- Tipps zur Bilanzierung von Websites, Homepages, APPs
- Die Digitalisierung im Rechnungswesen

Referent



Uwe Jüttner
Präsident der European Management
Accountants Association, Bonn
Fachexperte Anlagenbuchhaltung

Programm

Das GWG-Wahlrecht seit dem 01.01.2018 in Verbindung mit dem Einkommensteuer-Richtlinien

- Die Entwicklung der GWGs seit 2007 bis heute
- Geplante Änderungen in der GWG-Abschreibung
- Grundvoraussetzungen eines GWGs:
 - selbstständige Nutzbarkeit und Bewertbarkeit
 - längerfristig dienend, beweglich/abnutzbar
- Aufzeichnungspflichten für GWGs
- Möglichkeiten der Prozessoptimierung bei GWGs
- Trivialsoftware als materielles Wirtschaftsgut und Zuordnung zu den GWGs
- Anwendung der GWG-Regeln im Handelsrecht und IFRS

Die neue Sofort-AfA für digitale Wirtschaftsgüter seit 01.01.2021 (BMF-Schreiben vom 26.02.2021)

- Kernbereich der Digitalisierung
- Entwicklung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für digitale Wirtschaftsgüter
- Bilanzierung von Kosten für Computerhardware und Software zur Dateneingabe und –verarbeitung
- Definition „Computerhardware“:
 - Computer, Desktop-Computer, Notebook-Computer, Tablet-Computer, Slate-Computer, Mobiler Thin-Client, Desktop-Thin-Client, Workstation (fest instal-lierte und mobile Workstation), Small-Scale-Server, Docking-station, Externes Netzteil, Peripherie-Geräte (EVA-Prinzip)
- Definition „Software“:
 - Betriebssystem und Anwendersoftware zur Dateneingabe und –verarbeitung (Standard- und Individualanwendungen)
 - ERP-Software, Warenwirtschaftssysteme
 - Anwendungssoftware zur Unternehmenssteuerung oder Prozesssteuerung
- Anwendungsregeln und Besonderheiten
- IDW-Stellungnahme zur Darstellung im Handelsrecht

Begriffsdefinition Software

- Firmware, Bios, Systemsoftware, Software zur Maschinensteuerung
- Standard- und Individual-Anwendersoftware
- Bilanzierungswertgrenzen zur Trivialsoftware

Was bedeutet ERP-Software?

- Bisherige rechtl. Grundlagen nach HGB und StR
- BMF-Schreiben vom 18.11.2005 und IDW-Stellungnahme vom 18.17.2017
- Wie ist ein ERP-System aufgebaut?
- Anschaffungskosten und Nebenkosten
- Update, Upgrade und Generationswechsel
- Behandlung nachträglicher AHK bei ERP-Systemen
- Sofortiger betrieblicher Aufwand bei Neusystemen
- Neue Abschreibungs- und Nutzungsdauer
- Letztmalige Anwendung des BMF-Schreibens v 18.11.2005

Bilanzierung Cloud-basierter Software

- Service-Modelle des Cloud-Computing
- Rechtliche Grundlagen der Bilanzierung von Software
- Industrie 4.0 und Digitalisierung
- Die (fehlende) Lösung zur Bilanzierung Cloud-basierter Software
- Die Bilanzierung „künstlicher Intelligenz“
- Orientierung an internationaler Rechnungslegung

Tipps zur Bilanzierung von Websites, Homepages, APPs

- Die Homepage als Aushängeschild der Unternehmen
- Eigenleistungen und Fremdleistungen
- Welchem Zweck dient die Homepage?
- Bilanzierung von Domains
- Bilanzierung von Enterprise Agreements

Seminarziel

Die Bilanzierung und Bewertung von Hard- und Software wirft immer wieder neue Probleme auf. Nicht zuletzt durch das GWG-Wahlrecht seit dem 01.01.2018 oder den neuen, seit 01.01.2021 geltenden Regelungen zur Sofort-AfA von digitalen Wirtschaftsgütern. Auch die Coronabedingte steuerlich-degressive AfA, aber deren Nichtanerkennung im Handelsrecht verursacht mehr Fragen, als Antworten. Im Hintergrund steht seit dem Jahr 2010 der Wegfall der umgekehrten Maßgeblichkeit und es sind viele Zweifelsfragen hinsichtlich der Abgrenzung zwischen langlebigen und geringwertigen Wirtschaftsgütern sowie bzgl. der Nutzungsdauer und Abschreibungsarten aufgetaucht. Aber auch die Klassifizierung der Software als materieller oder immaterieller Vermögensgegenstand führt zu Problemen. Gehört die Software zur Hardware oder ist sie ein selbständiges Wirtschaftsgut? Zum Seminar gehören auch Anmerkungen zum BMF-Schreiben vom 18.11.2005 über die bilanzsteuerliche Behandlung von ERP-Software sowie die Handhabung nach Meinung des IDW – Institut der Wirtschaftsprüfer und nach IAS/IFRS – International Financial Reporting Standards. Haben Sie auch schon mal versucht, Bilanzierungsfragen an die IT-KollegInnen zu stellen? Haben Sie die Antworten verstanden? Die IT-ler sprechen teilweise eine eigene Sprache, was aber auch uns Controllern und Buchhaltern vorbehalten ist. Wichtig ist, insgesamt auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

Wissenswertes

Zielgruppe

Dieses Seminar wendet sich an Führungskräfte, Experten und Mitarbeiter*innen der Abteilungen

- Anlagenbuchhaltung
- Buchhaltung
- Finanz- und Rechnungswesen
- Konzernrechnungslegung und
- Angrenzender Fahbereiche und
- sowie aus Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Gute Gründe für Ihre Teilnahme:

- Sie erarbeiten sich aktuelles Know-How zur Bilanzierung & Bewertung von Hard- und Software
- Sie erhalten sofort anwendbare Umsetzungstipps für Ihr Unternehmen
- Sie klären offene Fragen für Ihren Bereich mit dem Referenten
- Sie erhalten wertvolle Praxistipps im Erfahrungsaustausch mit anderen Praktikern

Unser Referent



Uwe Jüttner

Präsident der European Management Accountants Association, Bonn
Fachexperte Anlagenbuchhaltung

Uwe Jüttner, EMA®, war von 1981 bis 2009 in der Anlagenbuchhaltung eines großen internationalen tätigen Maschinenbauunternehmens tätig, seit 1998 als Leiter des Shared Service Center – Assets Accounting.

Er ist vielfach erfolgreich für diverse Industrie- und Handelskammern, freie Lehrgangsinstitute, dem BVBC und als Lehrbeauftragter an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart (Cooperative State University) sowohl im Studiengang Accounting & Controlling als auch im Studiengang Prüfungswesen und Steuern tätig.

Uwe Jüttner war bis Mai 2008 Präsident des BVBC – Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e. V. Seit Juni 2009 ist er Präsident der EMAA – European Management Accountants Association e. V. Seit über 12 Jahren ist er als Berater und Dozent selbstständig tätig.

Seminar-Vorschläge

Basis-Kurs: SAP Anlagenbuchhaltung (FI-AA)

7. Mai 2024, Online-Veranstaltung

Die neue Nutzungsdauer für bestimmte digitale Wirtschaftsgüter

14. Mai 2024, Online-Veranstaltung

Anlagenbuchhaltung in der Energiewirtschaft

18. Juni 2024, Online-Veranstaltung

Wasserstoff-Bilanzierung

20. Juni 2024, Online-Veranstaltung

Anlageninventur in Theorie und Praxis

28. Juni 2024, Online-Veranstaltung

Professionelle Assistenz

16./17. Juli 2024, Online-Veranstaltung

Fachexperte Anlagenbuchhaltung

9./13. September 2024, Online-Veranstaltung

Souverän Führen auf Distanz

25. September 2024, Online-Veranstaltung

Der Biltroller

8./14. Oktober 2024, VWA Schulungszentrum Mannheim

Umsatzsteuer bei Auslandsgeschäften

8. Oktober 2024, Online-Veranstaltung

Anlagenbuchhaltung in SAP S/4HANA®

7. November 2024, Online-Veranstaltung

► Diese und weitere Seminar-Angebote finden Sie bei uns online unter www.akademie-heidelberg.de/online-seminare

Anmeldeformular

IT-Projekte buchhalterisch begleiten

Name

Vorname

Position

Firma

Straße

PLZ / Ort

Tel./Fax

E-Mail

Name der Assistenz

Datum Unterschrift

An anmeldung@akademie-heidelberg.de oder per Fax an: **06221/65033-29**

Termine

Bitte kreuzen Sie den gewünschten Termin an:

- Donnerstag, 13. Juni 2024**
Seminar-Nr. 24 06 FR304 W
- Montag, 7. Oktober 2024**
Seminar-Nr. 24 10 FR304 W

Seminarzeiten

9:00–17:00 Uhr
Online-Zugang ab 8:45 Uhr

Teilnahmegebühr

€ 520,- (zzgl. gesetzl. USt)

Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Online-Seminar sowie die Präsentation als PDF-Datei. Sie erhalten außerdem ein Zertifikat, das Ihnen die Teilnahme an der Fortbildung bestätigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Diese können Sie jederzeit auch auf unserer Homepage einsehen: www.akademie-heidelberg.de/agb

Zum Ablauf

- Vor dem Seminarartag erhalten Sie von uns eine E-Mail mit einem Link, über den Sie sich direkt in die Online-Veranstaltung einwählen können.
- Für Ihre Teilnahme ist es nicht notwendig, ein Programm herunterzuladen. Sie können vielmehr direkt per Zoom im Internet-Browser teilnehmen.
- Über Ihr Mikrofon und Ihre Kamera können Sie jederzeit Fragen stellen und mit den Referierenden und weiteren Teilnehmenden diskutieren. Alternativ steht auch ein Chat zur Verfügung.

 **AKADEMIE
HEIDELBERG**

AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH
Maaßstraße 28 · 69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0 · Fax 06221/65033-69
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de